

# „Auswanderungen aus Baden im 19. Jahrhundert“

Nein – mutwillige Abenteurer waren es nicht, die Heimat und Freunde verließen auf der Suche nach einer neuen, lebenswerten Existenz. Für die Auswanderung gab es unterschiedliche in ihrer Dramatik für uns heute kaum noch vorstellbare Ursachen: Hunger, Existenznot und politische Unterdrückung ließen einen Entschluss reifen, der nicht nur den Mut für die Entscheidung auszuwandern erforderte, sondern anschließend eine dauernde Bewährung verlangte.

Auswanderung war ein Schicksal, welches im 19. Jahrhundert allein aus Südwestdeutschland über eine Million Menschen teilten. Viele Mythen ranken sich um dieses Phänomen, die es näher zu beleuchten lohnt:

- Auswanderung war keineswegs eine Garantie für die sprichwörtliche Karriere vom Tellerwäscher zum Millionär. Allerdings haben viele Ausgewanderte in ihren Briefen an die Heimat durch ihre geschönten Berichte den Eindruck erweckt, in der neuen Heimat würde ihnen alles gelingen. Kein Wunder, dass die Daheimgebliebenen „hin und weg“ waren.
- Als Ziel der Auswanderung wurde nicht immer das Land der unbegrenzten Möglichkeiten gewählt. Weniger bekannt ist, dass Deutsche auch nach Afrika und Südamerika zogen – und viele von ihnen sind heute unauffindbar: „hin – und weg“.
- Noch weniger bekannt ist, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl der Ausgewanderten wieder zurück kam, um Illusionen ärmer und an Erfahrungen reicher. Sie zogen „hin – und wieder weg“, nämlich zurück in die alte Heimat.

Aus den Akten des 19. Jahrhunderts wird abseits des Üblichen Geschichte in Geschichten lebendig. Es öffnet sich der Blick für das Unbekannte, das Ungewohnte und das Überraschende. Vergangene Lebenswelten werden konkret und rücken näher.

Dennoch – die Radikalität früherer Lebensweisen bleibt heute Lebenden fremd. Erkennbar aber ist, dass hinter Schicksalen und manchen Tragödien die Kraft und der Mut der Menschen durchscheint, die den Aufbruch ins Ungewisse wagten.



# Auf dass die Kasse stimmt – Ein Agenten-Renner



L. W. Renner in Mannheim reibt sich lächelnd die Hände und zündet eine Zigarre an. Der Wandkalender zeigt den 5. Oktober 1846. Wieder hat er ein gutes Geschäft gemacht: Eine große Gruppe Auswanderer will nach New York. So viele bekommt er nicht jeden Tag. Doch wenn er ehrlich ist, muss er zugeben, dass er dem Glück etwas nachgeholfen hat. Anstatt Rotterdam, wie die armen Leute glauben, steht in ihren Papieren, dass sie sich in Antwerpen einschiffen sollen. Renner kassiert hier mehr Geld. Er kann nur hoffen, dass sein Schwindel nicht auffliegt und die Auswanderer sich beschweren, womöglich beim badischen Consul in Antwerpen. Renner weiß, dass dieser seine Aufgabe ernst nimmt und sich für das Wohl der badischen Landsleute einsetzen würde. Aber erst einmal freut er sich über das Geschäft. Ein tiefer Zug aus der Zigarre und weiter geht es mit der nächsten Anfrage.

Jakob Joh ruft seine Frau. Die Reise kann endlich beginnen. Am 5. März 1847 soll es losgehen. Alle Papiere sind da, die Gruppe ist vollständig, die Fahrt bis Rotterdam geplant. Jakob schaut noch einmal die Papiere durch – und stutzt. Mit dem Agenten Renner war es abgesprochen, nach Rotterdam zu reisen und sich dort einzuschiffen. Statt dessen steht in seinem Contract Antwerpen. Joh macht sich auf, um den Rest seiner Gruppe zusammen zu trommeln. Die Männer stecken die Köpfe zusammen und ballen die Fäuste. Was soll das? Die Truppe will schon das Agentenbüro stürmen, da kommt Elsbeth, die Frau von Jakob Joh. Sie beruhigt die Männer und schließlich entscheiden sie sich, die Reise über Antwerpen anzutreten. Sie denken an New York, über Amerika, an das neue Leben. Sie wollen auswandern und nun soll es endlich losgehen.

Antwerpen am 10. März 1847: Die Gruppe ist angekommen und sucht einen Schlafplatz. Sie wissen, dass ihr Schiff erst zwei, drei Tage später abfahren soll. Das Geld reicht aus, um sich in Antwerpen zu versorgen. Bei Gastwirt Krug kommen sie unter. Am nächsten Morgen kümmert sich Jakob Joh um die nächste Etappe. Er geht zum Hafen und sucht nach dem Schiff. Seine Augen wandern über das Bassin. Wie war doch gleich der Name? In seinen Papieren findet er ihn: ‚Shakespeare‘. Doch von der ‚Shakespeare‘ ist nichts zu sehen. Morgen wird er wiederkommen. Dann wird das Schiff da sein.

Doch auch in den nächsten Tagen ist keine ‚Shakespeare‘ in Sicht. Keine ‚Shakespeare‘, keine Überfahrt nach Amerika und da wollen sie doch so sehnlichst hin. Langsam wird das Geld knapp. Sie warten nun schon fünf Tage auf das Schiff und müssen noch den Gastwirt bezahlen. Für Joh und die anderen ist das genug. Sie beschließen, den badischen Consul in Antwerpen aufzusuchen und ihn über ihre Lage zu unterrichten.

Consul Weber sitzt an seinem Schreibtisch. Der Tag war ruhig, da klopft es an der Tür. Eine Gruppe von Leuten drängt in sein Zimmer. Sie schildern die vertrackte Lage und äußern ihre Ängste. Wenn das Geld nun nicht mehr reicht? Wie soll es dann in Amerika weiter gehen? Sie brauchen Reserven für die ersten Monate nach der Ankunft. Und der Agent hatte sich doch verpflichtet, alle Kosten des Aufenthalts in Antwerpen zu übernehmen, wenn dieser länger als drei Tage dauern sollte.

Die aufgebrachte Gruppe verlässt das Büro. Consul Weber greift zur Feder. Er kann sich gut in die Lage der Auswanderer hineinversetzen. Immer wieder kommen badische Landsleute, die von betrügerischen Agenten berichten und ihre verzweifelte Lage zum Ausdruck bringen. Weber verliert keine Zeit. Er setzt einen Brief an Freiherr von Dusch auf. Der badische Minister des Auswärtigen Amtes ist der Richtige für diesen Fall.

Der Consul schreibt lange und fügt noch zwei weitere Fälle an, die ihm bekannt geworden sind. Sein Brief vom 24. März 1847 endet mit den Worten: *Der Unterzeichnete lebt der Hoffnung, daß die Großherzogliche Regierung durch prompte, kräftige und wirksame Maasregeln die armen Auswanderer aus Baden vor weiteren Folgen des Behandlungssystems schützen werde welches sie bisher erfahren haben, damit deren ohnehin so unglückliches Schicksal in Etwa erleichtert werde.*

Die Antwort kommt binnen Tagen. Das Ministerium sichert schnelle Hilfe zu, um die Auswanderer aus ihrer misslichen Lage zu befreien. Der Agent L. W. Renner muss seine Schulden begleichen. Er wird die ausstehenden 756,98 Francs an Gastwirt Krug zahlen und 425,78 Francs werden den schon am 20. März 1847 ausgeschiedenen Emigranten nach New York gesendet. Auf Jakob Joh, Frau Elsbeth und die Freunde wartet nun wirklich ein neues Leben in Amerika.



# Mit ‚Shakespeare‘ ins Land der Träume – Vor dem Traum der Albtraum



Briefkopf der Agentur L.W. Renner, Mannheim.

Generallandesarchiv Karlsruhe 233/2617

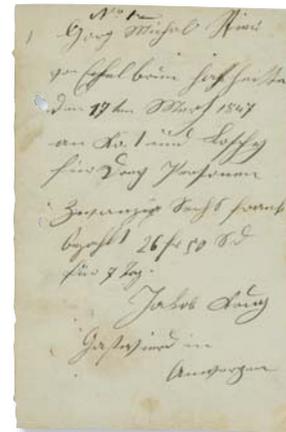
**Auswanderer im 19. Jahrhundert waren meistens auf Agenten angewiesen, welche die Reise zu den Zielländern organisierten. Das hatte zur Folge, dass die Emigranten den Agenten auf Gedeih und Verderb ausgeliefert waren. Oft genug wurde daraus ein regelrechter Horrortrip.**

Baden, März 1847: In den Gemeinden Wimmersbach und Opfenbach sind auswanderungswillige Mitbürger dazu aufgerufen, sich bei den Gemeindebehörden zu melden. Sie können und sollen auf Kosten der Gemeinde auswandern. Der Bürgermeister von Wimmersbach begleitet seine Gruppe zur Niederländischen Dampfschiffahrtsgesellschaft nach Mannheim. Mit dieser Agentur sind die erforderlichen Vereinbarungen getroffen worden.

Die insgesamt 107 mittellosen Auswanderer reisen über Rotterdam nach Antwerpen, wo sie am 10. März ankommen. Laut Vertrag sollen sie während ihres Aufenthaltes in Antwerpen von einem Vertreter der Agentur Geld für Verpflegung erhalten, was jedoch nicht der Fall ist. Statt dessen finden sie Unterkunft bei einem Gastwirt, in der Hoffnung, dass das Geld von der Agentur doch noch eintrifft oder die Gemeindebehörden bezahlen.

Am 14. März dürfen die Auswanderer zwar auf das Schiff, doch Verpflegung wird keine ausgeteilt, da der Proviant knapp bemessen und ausschließlich für die Überfahrt bestimmt ist. Außerdem wird bekannt gegeben, dass die Auswanderer Küchen- und Speisegeschirre für die Überfahrt selbst besorgen müssen. Das hatte ihnen vorher keiner mitgeteilt. Am 15. März wenden sie sich schließlich an das Badische Konsulat.

Mit an Bord gehen soll eine weitere Gruppe badischer Auswanderer, die ebenfalls Verträge mit der Mannheimer Agentur abgeschlossen haben, aber ihre Reisekosten selbst tragen. Diese Auswanderer müssen ebenfalls mit Schwierigkeiten kämpfen. Da sie am 10. März in Antwerpen eintreffen und das Schiff erst am 20. März auslaufen wird, haben sie einen Aufenthalt von zehn Tagen.



Quittung eines Gastwirts aus Antwerpen über Kost und „Losch“, 17. März 1847.

Generallandesarchiv Karlsruhe 233/2617

Während der ersten drei Tage sollen sie sich selbst versorgen. Danach hat die Agentur die Übernahme der Kosten zugesagt. Deren Ansprechpartner in Antwerpen fühlt sich jedoch nicht befugt, sodass sich die Auswanderer am 16. März an das Badische Konsulat wenden und um Unterstützung bitten.

Am 21. März schließlich kommt noch eine Gruppe von 21 badischen Auswanderern an. Auch sie sind gezwungen, beim Konsulat um Unterstützung zu bitten. Ihr Vertrag mit der Mannheimer Agentur lautet auf eine Passage von Antwerpen nach Nordamerika mit dem Schiff ‚Shakespeare‘. Doch die Agentur hatte den Reisenden weder das richtige Datum für deren Ablegen mitgeteilt, noch die Ankunft der Gruppe an den Schiffsmakler gemeldet. Als die Nachricht eintrifft, befindet sich die ‚Shakespeare‘ bereits auf hoher See.

Am 24. März bittet das Badische Konsulat um Unterstützung für alle drei Gruppen bei der Großherzoglich Badischen Regierung. Sie soll die Agentur zur Bezahlung beziehungsweise Rückerstattung der zusätzlichen Kosten veranlassen.

Die Antwort der Regierung erreicht das Badische Konsulat am 26. April 1847: Die Mannheimer Agentur hat sich bereit erklärt, die offenen Rechnungen zu begleichen. Darüber hinaus wird Sorge getragen, dass die in Antwerpen zurück gebliebenen 21 Auswanderer baldmöglichst an ihr Ziel gelangen.

Das Badische Konsulat spricht in diesem Zusammenhang von oberflächlicher Leichtigkeit und Mangel an Voraussicht, von einer Sorglosigkeit, welche die Auswanderer in eine Lage versetzte, die an Verzweiflung grenzte.



# Von Grötzingen nach Algier – Ein Weg aus der Schuldenfalle

**Im Deutschland des 19. Jahrhunderts sind Not und Elend allgegenwärtig. Oft reicht das Geld der Bauern oder Tagelöhner zum Unterhalt einer Familie nicht aus. Wenn Hungersnöte als Folge von Missernten drohen, gibt es oft nur die Alternative auszuwandern.**

Johann Kumm, Gottfried Wagner und Jakob Walz aus Grötzingen beschließen 1854, ihr Glück in Algerien zu versuchen. Zuerst jedoch gilt es, die bürokratischen Hürden zu überwinden. Die Behörden müssen die Auswanderung genehmigen, Papiere der französischen Regierung besorgt werden, es gibt Schulden zu begleichen. Bei den dreien ist die Lage besonders kompliziert: Alle sind verschuldet und können ihre Schulden nicht zu rückzahlen, da ihre Liegenschaften trotz mehrmaliger Versuche nicht versteigert werden können. Sie sind bereit, auf ihr Vermögen weitgehend zu verzichten, wenn man sie ziehen lässt. Die Zeit drängt. Die französische Regierung hat den Termin zur Auswanderung festgesetzt und der muss eingehalten werden. Was ist zu tun? Das Bürgermeisteramt fragt beim Großherzoglichen Oberamt nach, denn es handelt sich nicht um einen Einzelfall.

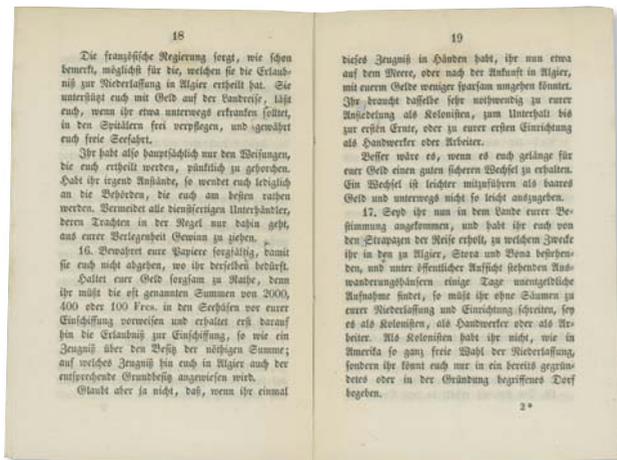
Ähnliche Fälle häufen sich: Kurze Zeit später wollen weitere zwölf Familien auswandern. Kosten werden aufgerechnet. Alle Auswanderer haben Eltern oder Schwiegereltern, die sie zurücklassen müssen.

Wer soll sie versorgen, wenn der Rest der Familie nicht mehr da ist? Die öffentliche Kasse hätte diese Ausgaben in größerem Umfang zu tragen. Dagegen stehen andere Kosten, denn die verarmten Auswanderungswilligen müssten sonst von der Gemeinde auf unbestimmte Zeit versorgt werden.

Eine Emigration ist nicht billig: zunächst die Reise ans Mittelmeer zu einem der Häfen wie Marseille und von dort aus die Überfahrt nach Algier, wenn diese nicht von der französischen Regierung übernommen wird. Allein für die Schiffspassage sind 400 Francs (180 – 190 Gulden) zu entrichten.

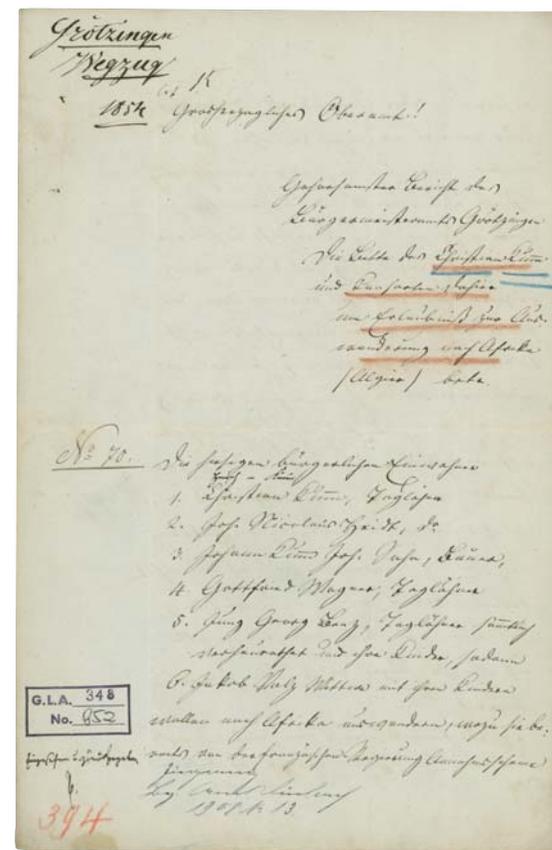
Trotzdem entscheidet das Großherzogliche Oberamt: Man könne die Ausreise auch unter ungünstigsten Umständen nicht verweigern, selbst wenn die Liegenschaften nicht versteigert werden könnten oder der Erlös zur Tilgung der Schulden nicht ausreiche. Die Reise dürfe allerdings nur auf Kosten der Gemeinde stattfinden, wenn zwei Drittel aller Bürger zugestimmt hätten.

Die Kosten betragen 5.000 Gulden, welche die Gemeinde in den nächsten 14 – 16 Jahren aufbringen muss. Die Bürger beschließen, die Auswanderung zu befürworten. Eine verbindliche Zahlung mag kalkulierbarer erscheinen sein, als unabsehbare Summen, die den Gemeindehaushalt für Jahrzehnte belasten.



Leitfaden für die Auswanderung nach Algerien.

Generallandsarchiv Karlsruhe 2331/4969



Auswanderungsantrag mehrerer Familien aus Grötzingen von 1854. Generallandsarchiv Karlsruhe 348/952

Johann Kumm, Gottfried Wagner und Jakob Walz und die übrigen Familien dürfen reisen. Ihre erste Etappe führt nach Straßburg, der weitere Verbleib ist nicht mehr aktenkundig ...

Eigentlich ein gutes Zeichen.



# Südamerika – Land der Zukunft?

**Südamerika – seit den 1820er Jahren ein beliebtes Ziel für Auswanderer. Agenten, die im Auftrag der Bestimmungsländer arbeiten, sollen neue Siedler anwerben. Die Emigranten vertrauen den Agenten blind, ohne konkrete Vorstellung über die Situation und Probleme vor Ort. Den Agenten hingegen geht es vor allem um ihre Vermittlungsprovision und nicht um das Wohlbefinden der Auswanderer.**

Die Regierung von Venezuela hat ein *Decret* erlassen, welches den Zweck verfolgt, die Einwanderung von Landbauern, Handwerkern und Diensthöfen nach dort zu fördern. Angeworben werden sollen diese Personengruppen vor allem in Deutschland und so sind die Agenten seit den 1870er Jahren im Großherzogtum Baden unterwegs.



Generallandesarchiv Karlsruhe 2361/1793

Das Auswärtige Amt in Baden warnt: Es weist darauf hin, ein wachsameres Auge zu haben, da Venezuela als Auswanderungsziel wegen seiner politischen, sozialen und klimatischen Verhältnisse völlig ungeeignet ist. Wilhelm Köster, Konsul der Republik Venezuela mit Sitz in Mannheim erinnert sich, dass Auswanderer bereits in den 1830er Jahren schlechte Erfahrungen gemacht haben. Hundert Emigranten aus den badischen Gemeinden Ettenheim und Kenzingen waren in Not geraten und mussten mit 1.500 Gulden aus der Staatskasse unterstützt werden.

Die Situation in Brasilien ist nicht besser. Mehrfach fordert das badische Innenministerium alle Bürgermeister dazu auf, den entsprechenden Agenturen energisch entgegen zu treten. Die Polizeistellen werden zu erhöhter Aufmerksamkeit ermahnt – insbesondere in den heutigen Karlsruher Stadtteilen Bulach, Ruppurr, Leopoldshafen, Hagsfeld, Rintheim, Daxlanden und Hochstetten.

Eine dieser Agenturen ist die Firma Morris & Co. aus Jamburg. Sie ist im Auftrag der *Associacao auxiliadora da Colonisacao Immigracua* von Sao Paulo tätig. Regelmäßig am fünften eines jeden Monats sollen Auswanderer aus dem großherzoglichen Regierungsbezirk nach Santos befördert werden, so der Auftrag. Die Agenten erhalten für die Vermittlung eines Erwachsenen 7,50 Reichsmark und für jedes Kind im Alter von einem bis zehn Jahren 3,75 Reichsmark.



Vertrauliche Warnung des Badischen Innenministeriums vom 29. September 1909.

Generallandesarchiv Karlsruhe 3579829

Die Agenturen üben Ihre Tätigkeit trotz ausdrücklichen Verbots des Badischen Innenministeriums aus. Um dem entgegen zu wirken, weist das Karlsruher Tagblatt bereits im April 1871 auf Verträge der brasilianischen Regierung mit zwei Handlungshäusern hin: Mackayson & Cie. sowie William Hadfield. Die Verpflichtung lautet, jährlich 500 Kolonisten anzuwerben, die in Brasilien als Bauern und Landarbeiter zum Einsatz kommen sollen.

Die Warnungen sind auch hier begründet. In der Fremde bleiben die Neuankömmlinge sich selbst überlassen. Die Agenturen erklären sich dafür als nicht zuständig und gegenüber der brasilianischen Regierung können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Noch bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs werden in Baden Arbeiter für den Eisenbahnbau im oberen Amazonasgebiet angeworben, trotz eindringlicher Schilderungen der katastrophalen Verhältnisse in der Presse. Mangelhafte Verpflegung und die immer wieder ausbrechende Malaria – oft mit tödlichem Verlauf – fordern ihren Tribut.



# Eine Frage der Humanität – Arbeitslose nach Amerika?

**Frankreich im Februar 1848: Die Revolution fegt das Bürgerkönigtum Louis-Philipps hinweg. Frankreich ist wieder Republik. Wochen später hat sich die soziale Lage der französischen Arbeiter noch immer nicht gebessert. Die seit Monaten andauernde Wirtschaftskrise wirkt lähmend auf Industrie und Handel.**

Auch Deutsche sind davon betroffen. Sie schuften in Frankreich für Hungerlöhne, um dem noch größeren Elend in ihrer Heimat zu entfliehen. Aber in Frankreich werden die Arbeitsplätze knapp. Französische Arbeiter fordern von den Behörden, ausländische Arbeiter umgehend zu entlassen.

Dem deutschen Konsulat in Le Havre wird ein Vorschlag unterbreitet, der die deutschen Arbeiter und ihre Familien vor eine schwierige Wahl stellt: entweder zurück in die Heimat zu gehen und damit vom Regen in die Traufe zu gelangen – oder aber aufbrechen, per Schiff nach Amerika.

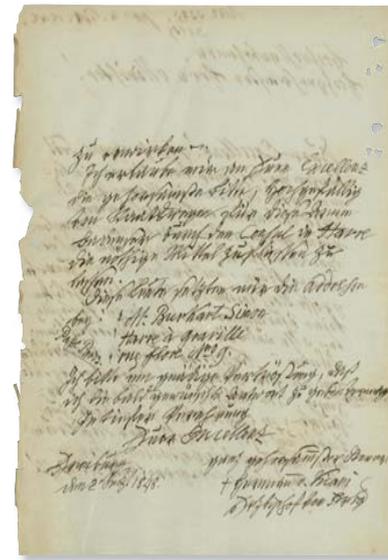
Einige städtische Behörden sichern für den Transport der Deutschen ihre Hilfe zu, so weit [es] in ihren Kräften stehe.

The image shows a handwritten list of payments for support needs in Le Havre, dated 14 September 1848. The list is organized into columns with names and amounts. At the bottom, there are handwritten numbers: '491', '497', and '495'.

Liste der Zahlungen an Unterstützungsbedürftige in Le Havre, 14. September 1848.  
Generallandesarchiv Karlsruhe 233/5387

Die nötigen Geldmittel zur Beförderung von mindestens 1.200 Menschen aufzutreiben erfordere jedoch die tatkräftige Mithilfe der deutschen Regierungen. Die deutsche Vertretung in Le Havre erkennt den Ernst der Lage und wendet sich am 2. April 1848 an Freiherrn Heinrich von Gagern, seit der Märzrevolution 1848 Minister in Hessen-Darmstadt. Die Möglichkeiten einer *Reinpatriation* – also der Rückwanderung – werden ebenso erläutert wie die Vor- und Nachteile der Verschiffung nach Amerika. Eine *Reinpatriation* würde zwar deutlich kostengünstiger ausfallen, für die Betroffenen aber einem Sturz in unermessliches Elend gleichkommen. Waren sie doch gerade wegen der hoffnungslosen Lage aus Deutschland ausgewandert, um weder der Gemeinde noch den Verwandten zur Last zu fallen. Wie würde man sie in der Heimat empfangen? Als Mitleid erregende, gescheiterte Existenzen? Sicher nicht mit offenen Armen! Die Gemeinden hätten eine große Zahl von Rückwanderungen zu bewältigen – Bedürftige gab es ohnehin schon genug.

Die deutsche Vertretung spricht sich für die ihrer Meinung nach einzig humane Lösung aus: Verschiffung der Unglücklichen nach Amerika – koste es, was es wolle. Es wird nicht verschwiegen, dass der Plan zum Scheitern verurteilt wäre, sollte die nötige finanzielle Unterstützung seitens der deutschen Regierungen ausbleiben. 150 der 1.200 Bedürftigen stammen aus Hessen und so ist auch die hessische Regierung unter Heinrich von Gagern dazu aufgerufen, ihren Landeskinder zu helfen.



Eigenhändiges Schreiben des Erzbischofs von Freiburg vom 2. September 1848 zur Lage der Auswanderer in Le Havre.  
Generallandesarchiv Karlsruhe 233/5387

Zwei Wochen später, am 16. April 1848, stellt das deutsche Konsulat ernüchtert fest, dass Hilfszusagen von allen deutschen Regierungen ausgeblieben sind. Die Lage der Deutschen in Le Havre verschlechtert sich zusehends: Provisorisch eingerichtete Suppenanstalten können das Schlimmste noch abwenden aber die erdrückende Zahl der Hungernden steigt von Tag zu Tag. Dem Konsulat bleibt nichts anderes übrig, als sich erneut an die deutschen Regierungen zu wenden um schnelle, entschlossene Hilfe zu erbitten.

Erneut vergeblich? Es bleibt im Dunkeln, wie es um das weitere Schicksal der 1.200 Deutschen bestellt ist. Doch dass sich an der Problematik in Le Havre auch Monate später nichts geändert hat, macht ein Schreiben vom 2. September 1848

deutlich: Der Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari macht die Regierung in Karlsruhe auf das Leid katholischer Landsleute aus Baden aufmerksam. Diese wollten nach Amerika auswandern, säßen aber aufgrund fehlenden Geldes für die Überfahrt in Le Havre fest. Und erneut wird die *gehörigste Bitte* geäußert, von Staatswegen [...] die nötigen Mittel zufließen zu lassen.

Der ewig währende Traum von sicherer Arbeit und einem sorgenfreiem Leben – ob er sich wohl für einige erfüllt hat?



# Ein Schicksal schlägt Wellen – Die wundersame Reise des Emil Beck

**Auswanderung ist ein Massenphänomen. Doch manchmal ist es ein Einzelschicksal, das große Wellen schlägt. So auch die Geschichte von Emil Beck, der nach Amerika emigrierte und damit ein ganzes Großherzogtum in Aufruhr versetzte.**

Am 21. Januar 1884 erreicht das großherzogliche Staatsministerium in Karlsruhe ein merkwürdiges Schreiben des Auswärtigen Amtes in London: An der Küste Irlands sei nahe des Ortes Kikel (vermutlich das heutige Kilkelly) eine Flaschenpost mit folgendem Inhalt gefunden worden:

*Emil Beck ...bach Großherzogtum Baden bin mit dem Schiff Labrador abgereist, wenn ich nicht glücklich ankomme, diese Adresse*

Was sind die Fakten? Emil Beck aus Baden ist offensichtlich mit dem Schiff Labrador, das zwischen Le Havre und New York verkehrt, nach Amerika abgereist. In Sorge um seine zurückgelassenen Angehörigen beschließt er, für den Fall seines Verschwindens vorzusorgen und eine Nachricht zu hinterlassen. Doch der Ort, den er auf dem Zettel als Adresse vermerkt hat, ist unleserlich. Die wenigen Fakten, die dem Staatsministerium zur Verfügung stehen, sind der Name Beck, das Großherzogtum Baden und ein Ort, der auf *-bach* endet.

Die Suche beginnt. Eine Liste aller in Frage kommenden Orte wird zusammengestellt – insgesamt sind es 82. Das Staatsministerium schreibt an die entsprechenden Bürgermeisterämter, um sich nach dem Verbleib eines Emil Beck zu erkundigen. Daraufhin treffen Antworten aus allen Teilen Badens ein mit recht unterschiedlichem Inhalt. Während man aus Ursenbach kurz und bündig antwortet, der Familienname Beck existiere in der Gemeinde nicht und *noch viel weniger ein Emil Beck*, machen andere Gemeinden Familien ausfindig, die den

Namen Beck tragen. Ein Emil Beck jedoch ist nicht darunter. Je länger die Suche dauert, desto geringer wird die Hoffnung, Emil Beck und seine Familie zu finden.

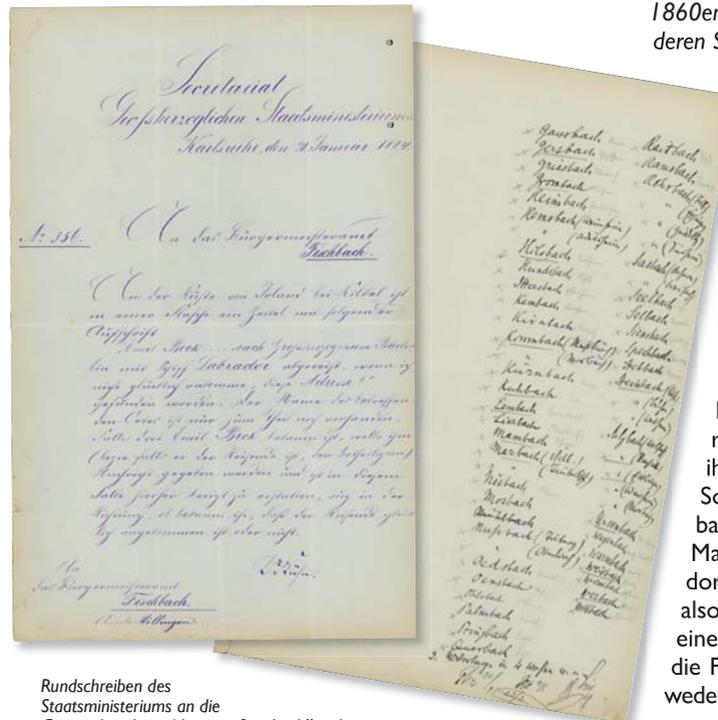
Schließlich erreicht das Staatsministerium ein langer Brief aus Reichenbach. Per Zufall hat Josef Elmig, Ratsschreiber der Gemeinde Reichenbach, von einem Amtskollegen von der Suche erfahren.

In Reichenbach, schreibt Elmig, sei ein solches Schreiben nie angekommen. Ausgerechnet dieser Ort war auf der Liste vergessen worden. Elmig jedoch erinnert sich recht genau an eine Person mit dem Namen Beck. Ausführlich erzählt der Schreiber die Geschichte des jungen Mannes.

*Stephan Emil Beck, kurz Emil genannt, wurde in der Gemeinde Reichenbach geboren und wandert Mitte der 1860er Jahre mit seinen Eltern nach Amerika aus. Nach deren Scheidung lebt der Junge bei seinem Vater in St. Louis, besucht aber häufig seine Mutter, mit der der Ratsschreiber Elmig bis vor einigen Jahren in Kontakt stand. Beide Elternteile brachten jeweils vier Kinder mit in die Ehe und waren zum Zeitpunkt der zweiten Eheschließung nicht mehr jung zu nennen. Der Schreiber vermutet, die Eltern könnten verstorben sein und der Sohn habe daraufhin die Rückreise nach Deutschland angetreten. Mit diesen Informationen hat das Staatsministerium endlich brauchbare Hinweise und die Suche kann fortgesetzt werden.*

Doch nach einiger Zeit kommt die Ernüchterung: Ein weiterer Emil Beck existiert und bei ihm handelt es sich um den Gesuchten. Er ist der Sohn des Kaufmanns Friedrich Beck aus Gernsbach. Wie seine Eltern berichten, ist der junge Mann vor einem Jahr nach Amerika abgereist und dort wohlbehalten angekommen. Kein Abenteuer also und auch keine Familienkrise. Vielleicht war es eine Laune oder Spielerei, die Emil Beck veranlasste, die Flaschenpost zu verschicken. Und doch wurden weder Kosten noch Mühen gescheut, um ihn zu finden.

Über das weitere Schicksal des Stephan Emil Beck hingegen gibt es keine Informationen. Aber welch ein Aufwand, das Schicksal eines Landeskinds zu klären ...



Rundschreiben des Staatsministeriums an die Gemeinden, deren Name auf „...bach“ endet.  
Gemeindearchiv Karlsruhe 2331/141



# Wo sind sie geblieben – Auf der Suche nach ‚Neu-Deutschland‘

**Wie halten Auswanderer Verbindung mit der Heimat und wie werden sie über Neuigkeiten aus der Heimat unterrichtet? Millionen von Briefen wandern über die Weltmeere und dennoch reißen die Fäden immer wieder ab. Ob gewollt oder ungewollt – die Folgen sind oft fatal.**

Wie so viele andere Menschen aus Baden, verlässt auch Ferdinand Siefert aus Offenburg seine Heimatstadt, um in Kanada das Glück zu suchen und ein neues Leben aufzubauen. Doch die Überfahrt ist teuer und Ferdinand verfügt nicht über die nötigen Mittel. Um die Reise zu finanzieren, erhält Ferdinand Siefert schließlich einen Teil des elterlichen Erbes im Voraus.

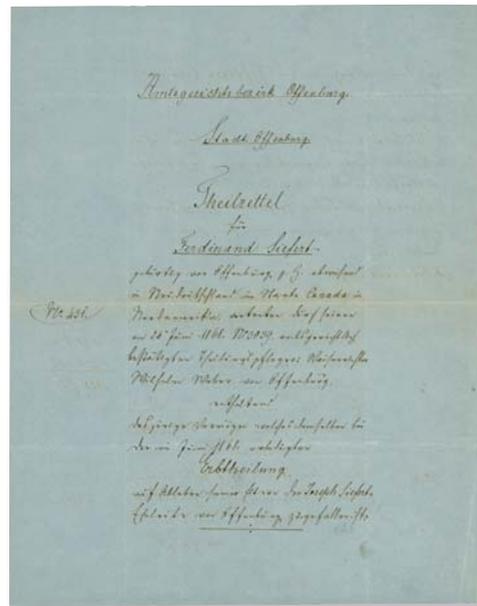
Nach dem Tod der Eltern soll der Rest des Erbes zwischen den vier Geschwistern aufgeteilt werden. So steht es auf dem amtlichen Teilzettel vom 24. Juni 1868. Außer Ferdinand sind das die Brüder Carl Jakob und Wilhelm, die in Deutschland geblieben sind und die in Philadelphia verheiratete Schwester Franziska.

Die Familie steht vor dem Problem, Ferdinand ausfindig zu machen. Sie wissen nur, dass er sich in einer kanadischen Stadt mit dem Namen ‚Neu-Deutschland‘ niedergelassen hat. Recherchen nach dem Ort bleiben erfolglos.

Schließlich wird das Großherzogliche Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hinzugezogen. Doch auch der beauftragte Beamte muss feststellen, dass nach den hier vorliegenden Ortsverzeichnissen eine Stadt ‚Neu-Deutschland‘ in Kanada nicht existiert. So bleiben der Teilzettel in der Akte in Karlsruhe und das Erbe in Baden. Ferdinand Siefert ist weiterhin nicht auffindbar.

Die Geschichte von Ferdinand Siefert ist kein Einzelfall. Im 19. Jahrhundert ergab sich das Problem für viele Familienangehörige von Auswanderern. Wie sollte man die Verwandten in der neuen Heimat finden, wenn sie sich nicht regelmäßig mit dem Namen ihres Wohnorts meldeten?

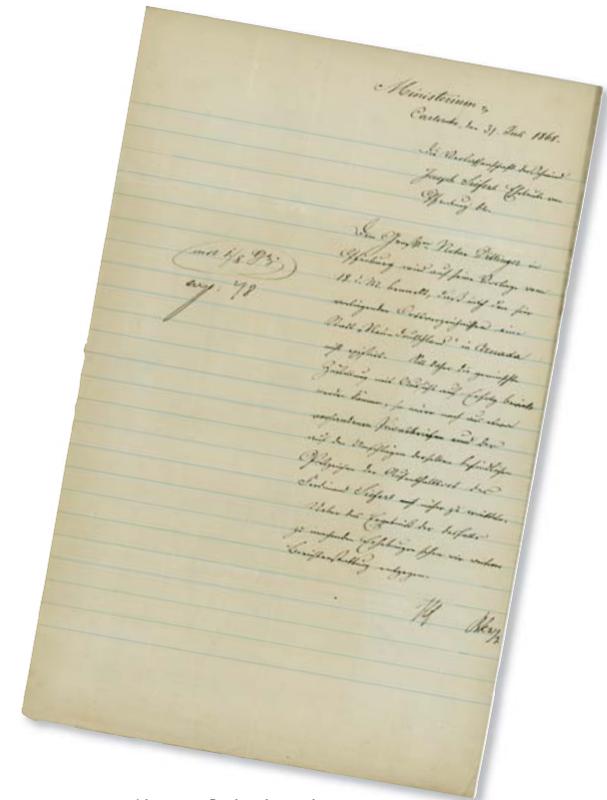
Ein großer Unsicherheitsfaktor ist die uneinheitliche Schreibweise der Orts-, Familien- und Straßennamen, die oft nach Gehör notiert wurden. Daneben finden sich Übersetzungen, mit oder ohne Berücksichtigung der englischen Schreibweise. Der Name ‚Kiefer‘ erscheint z.B. als ‚Keever‘ oder ‚Pine‘. Eine eindeutige Zuordnung der in den Akten vorgefundenen Namen und Ortsangaben ist daher auch heute nicht immer möglich. In manchen Fällen hilft Phantasie, um ans Ziel zu gelangen.



„Theilzettel“ des Amtsgerichts Offenburg.

Generallandesarchiv Karlsruhe 233/0466

So gibt es zwar keinen Ort namens ‚Neu-Deutschland‘ doch führt die Suche nach ‚New Germany‘ zum Ergebnis. Der Ort liegt in Lunenburg in Nova Scotia, Kanada. Die Vermutung liegt nahe, dass Ferdinand Siefert aus Offenburg hier seine neue Heimat gefunden hat.



Negatives Rechercheergebnis des Ministeriums nach dem Aufenthaltsort Ferdinand Siefert.

Generallandesarchiv Karlsruhe 233/0467



# Kein Himmel auf Erden – Schwarze Schafe hinter Klostermauern

**Amerika ist für junge, gläubige Mädchen des 19. Jahrhunderts das gelobte Land. Vor allem in Zeitungen werben Klöster um neue Mitglieder. Die Mädchen träumen von einer großen Gemeinschaft und dem Dienst am Nächsten. Doch vielen droht ein böses Erwachen: Es ist nicht alles Gold, was glänzt.**

Die Schwestern Rosa und Frida Weis aus einem Ort im Schwarzwald wandern vermutlich gegen Ende des

19. Jahrhunderts aus, um dem St. Josephs Konvent in Milwaukee beizutreten. Die franziskanische Gemeinschaft der St. Josephs Schwestern hatte sich dort 1887 niedergelassen. Alle Neuankömmlinge würden mit offenen Armen empfangen, das Kloster mit Blumen und



St. Josephs Konvent, Milwaukee.  
(Historische Aufnahme)

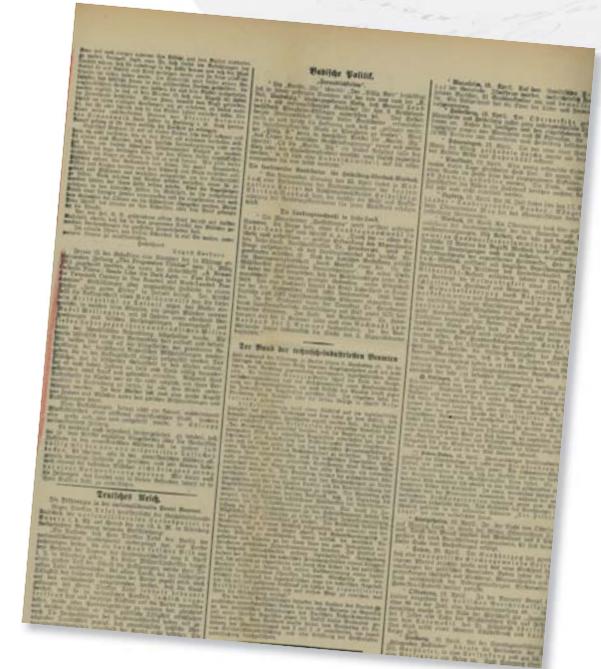
Kränzen geschmückt sein, so heißt es. Frida und Rosa sind voller Tatendrang. Sie wollen Heidenkinder unterrichten und Gutes tun.

Die harte Realität im Konvent sieht anders aus. Während es sich ranghöhere Schwestern gut gehen lassen, dauert der Arbeitstag Fridas von fünf Uhr früh bis neun Uhr abends. Rosa trifft es noch härter. Niemand findet es nötig, ihre schwere Erkältung zu behandeln. Sie bekommt Lungenschwindsucht. Zur Außenwelt gibt es keinen Kontakt. Nur über Umwege erfährt Frida von der tödlichen Krankheit ihrer Schwester und schafft es gerade noch, Rosa einmal zu sehen, bevor diese stirbt. Den Totenschein in der Hand, muss sie begreifen, was geschehen ist. Frida beschließt entsetzt, aus dem Konvent auszutreten.



Doch die Ordensschwestern setzen ihr zu, drohen mit der Hölle und dem Fluch Gottes, der ihr auf Schritt und Tritt folgen werde. Das Höllenfeuer hat Frida stets vor Augen: Immer wieder wird es in den glühendsten Farben geschildert. In- und außerhalb des Konvents munkelt man, einige der jungen Schwestern seien nach ihrem Austritt wahnsinnig geworden – eben dieser Schilderungen wegen.

In ihrer Verzweiflung sucht Frida Halt und Hilfe in der alten Heimat. Sie wendet sich an ihren ehemaligen Seelsorger Pfarrer Gutmann in Simonswald. Wie sie das schafft, ist ungeklärt. In Briefen bekommt sie Rat und Unterstützung. Der Pfarrer nimmt ihr die Angst, so dass es Frida schließlich gelingt, das Kloster zu verlassen. Fridas Angehörige erfahren erst jetzt von ihrem Schicksal. Briefe an die Familie waren stets von der



Warnung vor Eintritt in amerikanische Klöster, 1911.  
Generaldirektorin Katarine 2331/1903

Oberin zensiert worden. Frida hatte Glück, dass sie Pfarrer Gutmann erreichen konnte.

Frida hat auch weiterhin Glück: Sie heiratet August Goehner und lebt mit ihm in Chicago. Er ist es, der schließlich die Zustände im St. Josephs Konvent öffentlich anprangert. Sein Bericht erreicht 1911 die Karlsruher Badische Landeszeitung. Goehner steht nicht allein mit seiner Kritik. In Zeitungen wird immer wieder vor dem Eintritt in bestimmte amerikanische Klöster gewarnt. Der zuständige Erzbischof in Amerika indes streitet die Vorwürfe vehement ab.

# Einmal Hölle und zurück – Das Schicksal der Familie Höllstern

**Nordafrika ist kein klassisches Auswanderungsziel und als solches wenig bekannt. Obwohl aktiv um Siedler geworben wird, scheitern Mitteleuropäer oft am ungewohnten Klima.**

Der Maurermeister Johann Höllstern verlässt 1845 mit Frau und fünf Kindern sein Heimatdorf Wintersbach. Fehlende Perspektiven und Berichte ausgewanderter Landsleute lassen ihn den Entschluss fassen, aufzubrechen und eine neue Existenz in der französischen Kolonie Algerien aufzubauen.

Im Mai 1845 erreicht die Familie nach viertägiger Schiffsreise Alger. Die ersten Tage verbringen sie in einer Sammelunterkunft. Die Zusage, dass man in Alger freies Haus, Feld und allezeit Arbeit bekäme erweist sich als falsch. Sämtliche Grundstücke in der Nähe von Algier sind vergeben. Die ortsansässige ‚Direktion‘ verweist auf die Gegend um Konstantine und Bona. Die Tatsache, dass ein militärischer Begleitschutz nötig sein würde, lässt Johann Höllstern an der Sicherheit für ihn und seine Familie zweifeln. Er entschließt sich, die Reise nach Boufari fortzusetzen, wo es angeblich Verdienstmöglichkeiten gibt. Dort angekommen, mietet die siebenköpfige Familie eine kleine Stube nebst Kammer in einem Haus. Die Küche müssen sie sich mit drei weiteren Personen teilen. Doch auch in Bou-



Führer für Colonisten in Alger, 1843. Generallandsarchiv Karlsruhe 23314969

fari ist das Leben der Auswanderer alles andere als sicher. Des Nachts ist nicht daran zu denken, die Stadt zu verlassen. Man wird von marodierenden Arabern überfallen, eine Gefahr, die noch größer wird, wenn man sich dem Gebirge nähert. Die Araber hätten zudem die Gewohnheit, dass sie die Feldfrüchte und das Getreide der Kolonisten verbrennen, wodurch die Nahrung in hohem Maße vertheuert wird.

Der Maurermeister Höllstern findet Arbeit bei einem öffentlichen Bau. Angebote privater Arbeitgeber sind mit Vorsicht zu genießen. Er berichtet von einem Landsmann, der zwei Wochen für einen Franzosen gearbeitet habe. Am Ende sei ihm der Lohn verweigert worden. Der Franzose habe schlicht behauptet, der Auswanderer sei nie für ihn tätig gewesen. Bei dem darauf folgenden Streit sei der Geprüllte die Treppe hinunter gestoßen und schwer verletzt worden. Nach seiner Genesung im Krankenhaus habe er auch noch eine Strafe zu zahlen gehabt. Der Arbeitgeber hätte angegeben, er sei zuerst angegriffen worden. Ein Gesetz wie bei uns, merkt Johann Höllstern an, gibt es dort nicht.

Doch auch die Arbeit für die Regierung hat so ihre Tücken. Drei Tage geht er mit einer Arbeitsgruppe los, um Gräben auszuheben. Dabei muss er die ganze Zeit im Wasser stehen. Dann wird er krank. Während der Zeit seines Aufenthalts in Algerien wird er sich nicht mehr erholen. Höllstern gibt teilweise dem Klima die Schuld. Er beschreibt als tagsüber außerordentlich heiß, gerade so, wie wenn man bei uns am heißen



Amtliche Bekanntmachung über die Länderverteilung in Alger.

Generallandsarchiv Karlsruhe 23314969

Backofen stände. Des Nachts ist Nebel und starker Thau. Auch über das Essen hat Johann Höllstern wenig Gutes zu berichten. Das Fleisch sei ganz kraftlos im Vergleich zu unserem und außer zusätzlich Reis und Nudeln kann man sich nichts leisten. Gemüse sei schlicht zu teuer. Der Wein sei oft gepanscht und ebenfalls teuer. Das Bier schmecke schlecht. Das Wasser wäre ungenießbar und müsse immer erst abgekocht werden. Im Topf bleibe jedes Mal eine unappetitliche weiße Kruste zurück.

Schon in der dritten Woche trifft die Familie ein herber Schicksalsschlag. Höllsterns Frau war bereits am zehnten Tag nach der Ankunft in Algerien erkrankt. Nun stirbt sie am hitzigen Fieber. Die Krankheit kann er nur schwer beschreiben, außer dass seine Frau sehr viel Wasser getrunken hat.

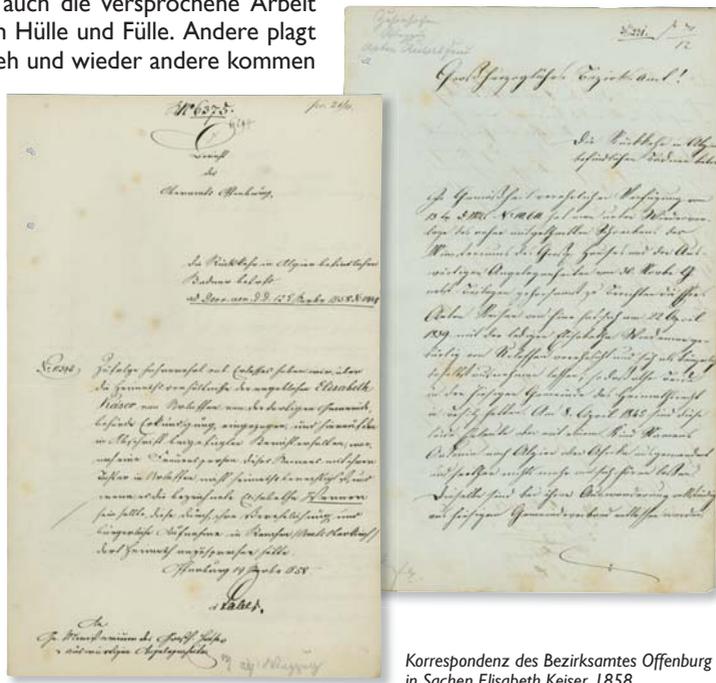
Johann Höllstern gibt schließlich auf. Selbst krank und entkräftet, vom Klima ausgelaugt und arbeitsunfähig, entschließt sich der Witwer mit fünf Kindern nach einem Monat heftigsten Überlebenskampfes zur Rückkehr. Die ‚Direktion‘ in Alger stellt die dafür nötigen Mittel zur Verfügung. Höllstern schließt seinen Bericht mit der bitteren Feststellung, dass es keinem der deutschen Auswanderer in Algerien gut gehe und fast alle aus dieser Gegend wieder zurück in die Heimat gegangen seien.



# Out of Africa – Wohin geht es, wenn nichts mehr geht?

**So mancher, der seine Heimat mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft verlies, hat sein Glück in der Fremde auch gemacht, das ist bekannt. Weniger hört man von denen, die gescheitert sind und nach einiger Zeit wieder in die alte Heimat zurückreisen mussten. Viele hatten Angst davor, zurückzukehren, sie schämten sich, aber es gab auch noch ganz andere Schwierigkeiten.**

Gründe, die neu gewählte Heimat zu verlassen gibt es viele. Viele haben in ihrem Auswanderungsland nicht das gefunden, was sie erwartet hatten. Das Land war schon verteilt und auch die versprochene Arbeit gab es eben nicht in Hülle und Fülle. Andere plagt einfach nur Heimweh und wieder andere kommen allein nicht mehr zurück, nachdem Teile ihrer Familie an fremden Krankheiten starben. So zum Beispiel der Badener Höllstern, der als seine Frau am hitzigen Fieber stirbt erklärt, *da ich das allein nicht tragen konnte [...] entschloß ich mich nach Deutschland zurückzukehren.*



Bei diesem Vorhaben wird er auch vom ‚Direktorium‘ in Algier finanziell unterstützt. Höllstern muss nur noch eine medizinische Untersuchung überstehen, bevor er zurück darf. Bei anderen beginnen die Schwierigkeiten jetzt erst richtig.

So im Fall der Badenerin Elisabeth Keiser, die mit ihrem Mann Anton nach Algier ausgewandert war. Die in Urloffen gebürtige Elisabeth Keiser hatte am 22. April 1839 ihren Mann in der Gemeinde Sulzhofen geheiratet. Fast genau drei Jahre später, am 8. April 1845, waren sie mit ihrer Tochter Antonia ausgewandert und hatten dabei auf ihre Bürgerrechte verzichtet.

Im Herbst 1858 will Elisabeth Keiser in die Heimat zurückkehren, sie hat inzwischen drei Kinder und leidet seit mehreren Jahren an einer Erkrankung, die chronisches Erbrechen hervorruft. Sie trägt das Klima in Algier nicht und hofft in der Heimat wieder zu genesen. Sie beantragt für sich und die Kinder Reisegenehmigungen und auch ihr Mann ist mit ihrer Rückreise einverstanden. Soweit scheint alles in Ordnung – in der alten Heimat will man ihr jedoch die Einreise verweigern.

Korrespondenz des Bezirksamtes Offenburg in Sachen Elisabeth Keiser, 1858.  
Generallandesarchiv Karlsruhe 2331/4919

Nach anfänglichen Schwierigkeiten und einer Verwechslung ihrer Person hat man nämlich in Sulzhofen herausgefunden: dass sie weder hier noch in Urloffen ein Vermögen besitzt und auch kein solches zu hoffen hat wovon wir nach den eingezogenen Erkundigungen ganz genau überzeugt sind. Elisabeth Keisers anfängliche Erklärung, sie würde in der Heimat noch Vermögen besitzen stellt sich also als falsch heraus. Arme Leute aber gibt es in Sulzhofen nach Meinung der Gemeinderäte genug und man ist überzeugt, dass sie, die ihr Bürgerrecht so leichtfertig abgegeben hat, es auch unter keiner Bedingung zurückerhalten soll.

Sarkastisch merkt der Stadtrat an: *oder glaubt sie, daß die eine oder die andere Gemeinde an ihr und ihren Kindern ein großes Wohlgefallen hat, wenn sie nur kommt, o' nein, da irrt sie sich gewaltig* und überhaupt könne man nicht begreifen, *daß der Frau des Anton Keiser es einfallen will mit drei Kindern wieder in ihre Heimat sey es in Urloffen oder hier zuückzukehren.* Man bittet das Großherzogliche Bezirksamt doch im Sinne der Gemeinde zu urteilen, und der Frau die Einreise zu verweigern, schließlich soll sie *mit ihren Kindern bei ihrem Mann bleiben wohin sie will oder geduldet wird, nur nicht wieder zurückkehren.*

Der Fall wird über Monate von einer Behörde zur anderen geschoben und selbst die Intervention des österreichischen Konsuls in Algier, der um eine schnelle Lösung des Falles ersucht, bleibt ergebnislos. Ob die Elisabeth Keiser je zurückkehren durfte oder ob sie über dem Fall gestorben ist, bleibt unklar. Bei den Rückwanderern wird es sowohl das eine wie das andere Schicksal oftmals gegeben haben.



# Geplatzte Träume – harte Realität

**Wie kann man einer Zuchthausstrafe entgehen? Diese Frage stellte sich für viele, die sich in der Revolution 1848/49 engagiert hatten. Einige Revolutionäre konnten einen Gefängnisaufenthalt nach der Niederschlagung der Volkserhebung 1849 nur durch Flucht oder Auswanderung verhindern.**

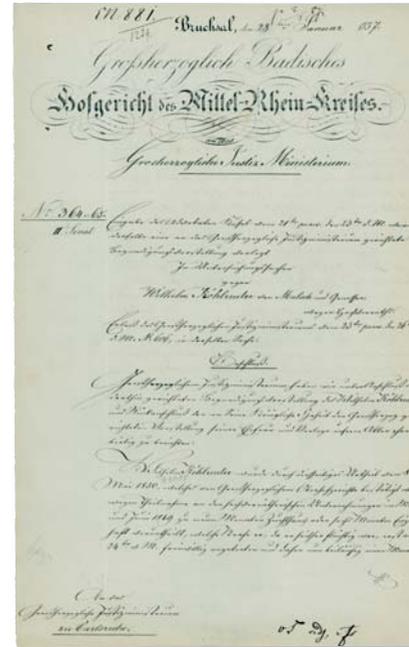
Wie vielen Aufständischen erging es auch dem Apotheker Wilhelm Kohlreuter aus Malsch bei Ettlingen. Als Anhänger der Revolution war er für die Ideale der Revolution – Einheit und Freiheit – eingetreten. Nach der Niederlage der Aufständischen wird nach ihm gefahndet. Er flüchtet mit seiner Ehefrau Walburga und seinen drei- und einjährigen Töchtern nach Nordamerika. Nun beginnt eine Reihe von Schicksalsschlägen: Bereits auf der Reise nach Nordamerika stirbt das jüngste Kind. Während ihres vierjährigen Aufenthaltes in Cincinnati sterben in der Heimat der geliebte Vater Walburgas, Wilhelms Schwester und seine Mutter.



Wohnhaus des Apothekers Wilhelm Kohlreuter in Malsch bei Ettlingen, das nach der Flucht der Familie dem „Kartätschenprinzen“ Wilhelm von Preußen während der Belagerung von Rastatt zeitweise als Hauptquartier diente.

Für das Ehepaar ist alles dies ein schmerzlicher Verlust; zudem erkranken beide Eheleute schwer. Walburga leidet an heftigen Brustschmerzen und Wilhelm kämpft mit seiner Gesundheit. Hinzu kommen noch unbändiges Heimweh, eine große Sehnsucht nach dem Vaterland und den lieben Verwandten. Aufgrund seiner Erkrankungen kann Wilhelm nur teilweise einer Arbeit nachgehen. Die Notlage der Familie wird dadurch noch schlimmer – sie geraten in große finanzielle Schwierigkeiten und können sich nur mit Mühe versorgen. Geplagt von all diesen Leiden verspüren beide den inigsten Wunsch, nach Deutschland zurückzukehren, um dort – wie sie hoffen – ihr Heil wieder zu erlangen.

Bald darauf gibt es für die Kohlreuters in Amerika kein Halten mehr. Nach vier Jahren des Leidens brechen sie nach Europa auf. Doch die Odyssee ist nicht zu Ende: Die geplagte Familie kann nicht nach Baden einreisen, weil Wilhelm während seiner Abwesenheit von den großherzoglichen badischen Gerichten wegen seiner Beteiligung an der Revolution zu neun Monaten Zuchthausstrafe und zur Zahlung einer Entschädigungssumme verurteilt worden war. Vorläufige Zuflucht finden sie in einem kleinen Ort bei Zürich in der Schweiz. Nur wenn Kohlreuter seine Strafe antritt, könnte die Familie in Baden einreisen. Allerdings würde der neunmonatiger Aufenthalt im Gefängnis – so fürchtet die Familie – unweigerlich zu Wilhelms Tode führen, da sich sein Gesundheitszustand in der Schweiz weiterhin



Abgelehnte Begnadigung Wilhelm Kohlreuters durch das Hofgericht Bruchsal, 1857.

Generallandsarchiv Karlsruhe 2341/807

verschlimmert hat. Es folgen wiederholt Bitten an die Badische Regierung, Wilhelm die Zuchthausstrafe – das Bußgeld wurde bereits bezahlt – zu erlassen, damit die schwer geprüfte Familie wieder in die geliebte Heimat einreisen kann. Als keinem Bittgesuch stattgegeben wird und die Sehnsucht allzu groß ist, tritt Wilhelm 1857 schließlich die Strafe an. Selbst eine Verkürzung seines Gefängnisaufenthaltes wird nicht genehmigt, denn es bestünde keine Gefahr für sein Leben und seiner Gesundheit.

Wilhelm überlebt tatsächlich das Zuchthaus und die Familie kann nach Jahren des Kammers endlich auf heimatlichen Boden zurückkehren und bei Freunden sowie Verwandten Ruhe und Kraft für die restlichen Lebenstage finden.

Die schmerzvollen Erfahrungen der Familie Kohlreuter stehen beispielhaft für viele Auswanderschicksale. Viele sahen, nachdem alle Hoffnungen gescheitert sind als einzigen Ausweg die Rückkehr in die Heimat. Um Enttäuschungen und Problemen vorzubeugen verteilt die Deutsche Gesellschaft in Amerika Ratschläge, was bei einer Auswanderung zu berücksichtigen ist. Vor einer Emigration solle jeder seine finanzielle Lage sowie seine Sinnesart und Gesundheit prüfen. Außerdem wird geraten, Erkundigungen über das Land und den Arbeitsmarkt einzuholen. Zahlreicher solcher Warnungen zum Trotz suchen gerade in diesem Zeitraum viele Deutsche ihr Glück in Nordamerika. Allerdings treibt einige die Sehnsucht nach dem Vaterland wieder in die Heimat zurück.

